

Hauptzollamt Hannover

Kraftfahrzeugsteuernummer: K120.9035.0300



Hauptzollamt Hannover, Postfach 26 29, 30026 Hannover

AUSKUNFT
ERTEILT

Frau Stegen

Dienstgebäude

Meisterweg 75
21337 Lüneburg

Telefon

(0 41 31) 6 04 67-4 27
04131 60467-444

Fax

04131 60467-440

E-Mail

kfz-steuer.lueneburg@zoll.bund.de

De-Mail

poststelle.hza-hannover@zoll.de-mail.de

Datum

28.01.2022

Kahrs Holz & Bau GmbH
Brügger Str. 31
28870 Ottersberg/Otterstedt

Kraftfahrzeugsteuerbescheid

Zur Besteuerung Ihres Fahrzeugs mit dem amtlichen Kennzeichen VERKH 125 ergeht folgender Bescheid über Kraftfahrzeugsteuer:

Festsetzung	EUR gerundet
Die Steuer wird für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen VERKH 125 festgesetzt: für die Zeit ab 16.12.2021 auf jährlich	373,00

Die festgesetzte Steuer wurde auf volle Euro nach unten abgerundet.

Zahlungsaufforderung	EUR
Bitte zahlen Sie (Einzug erfolgt per Lastschrift) spätestens am 28.02.2022..... künftig jährlich	373,00
spätestens am 16.12..... (erstmalig am 16.12.2022)	373,00

Die jeweils fälligen Beträge werden mittels Lastschrifteinzug unter Bezug auf Ihre Mandatsreferenznummer **KFZFK1209035030017012022** von folgendem Konto abgebucht:

IBAN DE88 XXXX XXXX XXXX XX09 23 bei Kreissparkasse Verden.

Zum Schutz Ihrer Kontodaten erfolgt die Darstellung der Kontonummer (IBAN) verkürzt.

Falls die IBAN unzutreffend ist oder künftig Änderungen zum SEPA-Lastschriftmandat eintreten, müssen Sie dies Ihrem zuständigen Hauptzollamt mitteilen. Die Mitteilung kann formlos in Textform (z.B. auf dem Postweg, per Telefax oder als Teilnehmer am De-Mail-Verfahren per De-Mail) unter Angabe des amtlichen Kennzeichens des Fahrzeugs, der Mandatsreferenznummer und der IBAN des Zahlers erfolgen. Die Mandatsänderung ist durch den Girokontoinhaber entsprechend zu zeichnen. Auf der Internetseite www.zoll.de besteht für Privatpersonen außerdem die Möglichkeit, nach Registrierung im Bürger- und Geschäftskundenportal der Zollverwaltung die Änderung der Bankverbindung online durchzuführen. Ändert sich die Person des Zahlers, ist in jedem Fall die Erteilung eines neuen SEPA-Lastschriftmandats auf dem Formular 032021 (zu finden auf der Internetseite www.zoll.de) erforderlich.

Hinweis zum SEPA-Lastschriftverfahren:

Bankverbindung: Bundeskasse in Halle/Saale; IBAN: DE75 8600 0000 0086 0011 50, BIC: MARKDEF1860
Gläubiger-Identifikationsnummer der Bundesrepublik Deutschland: DE09ZZZ000000000001

Hauptzollamt Hannover, Postfach 26 29, 30026 Hannover

www.zoll.de

Sollte es in Ihrem Steuerfall zu einer Rücklastschrift (z.B. aufgrund einer Kontoauflösung, eines Widerrufs, mangels Kontodeckung) kommen, wird Ihr Einzugsverfahren eingestellt und es erfolgt künftig keine weitere automatische Abbuchung der Kraftfahrzeugsteuer. Die fälligen Beträge sind dann fristgerecht durch Sie zu überweisen. Dies betrifft ggf. auch weitere steuerpflichtige Fahrzeuge, für die Sie das SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben.

Sollten Sie die Vorteile des Lastschriftverfahrens weiterhin nutzen wollen, wenden Sie sich bitte umgehend an die Auskunftsstelle Kraftfahrzeugsteuer, Telefon (03 51) 4 48 34 - 5 50, E-Mail info.kraftst@zoll.de zur Reaktivierung des Einzugsverfahrens.

Abrechnung (Stichtag 24.01.2022)	EUR	EUR
Steuer für die Zeit vom 16.12.2021 bis 15.12.2022.....	373,00	
Summe.....	373,00	373,00

Sollten Sie gleichzeitig ein Fahrzeug abgemeldet haben, wird Ihnen für dieses Fahrzeug in Kürze ein Bescheid über die Beendigung der Steuerpflicht zugehen und ein evtl. Restguthaben erstattet werden.

Grundlagen der Festsetzung

Fahrzeugidentifizierungsnummer..... W093PAD99MDG58308
 Fahrzeugart..... Anhänger
 zulässige Gesamtmasse..... 24.000 kg
 Steuersatz

	Höchstbetrag 373,24 EUR nach § 9 Absatz 1 Nummer 5 Kraftfahrzeugsteuergesetz
--	--

Steuerberechnung	EUR
ab 16.12.2021:	
373,24 EUR.....	373,24

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist beim

Hauptzollamt Hannover

Hackethalstr. 7

30179 Hannover

kfz-steuer.hza-hannover@zoll.bund.de, poststelle.hza-hannover@zoll.de-mail.de

schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übersenden oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Die Einspruchsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Verwaltungsakt bekannt gegeben worden ist. Bei Übermittlung im Inland durch die Post mit einfachem Brief oder Einwurf-Einschreiben sowie bei Zustellung mittels Übergabe-Einschreiben gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach der Aufgabe zur Post als bewirkt, außer wenn der Verwaltungsakt nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist (§ 122 Absatz 2 Abgabenordnung - AO, § 4 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz - VwZG). Bei Übermittlung durch die Post im Ausland gilt die Bekanntgabe einen Monat nach der Aufgabe zur Post als bewirkt, außer wenn der Verwaltungsakt nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist (§ 122 Absatz 2 AO). Bei Zustellung mittels Einschreiben mit Rückschein, mit Zustellungsurkunde, gegen Empfangsbekenntnis oder bei Zustellung im Ausland ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung (§§ 3, 4 Absatz 2, 5 und 9 VwZG).

Durch die Einlegung des Einspruchs wird die Vollziehung des angefochtenen Verwaltungsaktes nicht gehemmt, es sei denn, das Hauptzollamt hat die Vollziehung des Verwaltungsaktes ausgesetzt oder Stundung gewährt.

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.

Hinweis zum Datenschutz im Anwendungsbereich der DSGVO:

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de (in der Rubrik Datenschutz unter der Überschrift "Datenschutzerklärung für Verwaltungsverfahren des Zolls") oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

Bankverbindung: Bundeskasse in Halle/Saale; IBAN: DE75 8600 0000 0086 0011 50, BIC: MARKDEF1860

Gläubiger-Identifikationsnummer der Bundesrepublik Deutschland: DE09ZZZ000000000001

Hauptzollamt Hannover, Postfach 26 29, 30026 Hannover

www.zoll.de